

## BIOFA Pflegeöl

Art. Nr. 2076

### Eigenschaften

BIOFA Pflegeöl ist ein lösemittel- und ölhaltiges Pflegemittel für geölte Bodenoberflächen. Es wird als Grund- und Unterhaltspflege eingesetzt, wenn die Bodenoberfläche nach der Reinigung stumpf, matt und mager wirkt. Durch rechtzeitige und regelmäßige Anwendung wird die Lebensdauer der behandelten Oberflächen verlängert.

### Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Leinöl, Ricinenöl, Kolophonharzester, Kieselsäure, Zinkseife, Mikrowachs, Quellton, Bernsteinsäureester, Calcium-, Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Antioxidans.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Die Bodenoberfläche zuerst trocken mit Besen, Mopp oder Staubsauger gründlich reinigen. Dann mit NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA Händler) feucht reinigen und gut trocknen lassen.

#### 2. Verarbeitung

Gut aufrühren. Bei nicht schichtbildenden Systemen etwas Pflegeöl auf den Boden geben und mit einem kurzflorigen Mopp gleichmäßig verteilen, kurz eindringen lassen, danach mit einer Tellermaschine und weißem Pad auspolieren. Bei kleineren Flächen kann manuell mit einem frischen kurzflorigen Mopp oder Tuch auspoliert werden. Bei schichtbildenden Systemen etwas

Pflegeöl auf den Boden geben, mit einem kurzflorigen Mopp dünn und gleichmäßig verteilen und trocknen lassen.

**Wichtig! Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Vorversuche durchführen! Bei Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!**

#### 3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500.

#### Trocknung

Die Trockenzeit beträgt 12-16 Std. Am nächsten Tag vorsichtig, nach 7 Tagen voll belastbar (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte).

#### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

16-20 ml/m<sup>2</sup> bzw. 50-60 m<sup>2</sup>/l.

#### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben. Reste in kleinere Gebinde umfüllen und luftdicht verschließen.

#### Gebinde

1,0 l / 2,5 l Blechgebinde

#### Sicherheitshinweise

**Achtung!** Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennba-

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

rem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – (**Selbstentzündungsgefahr!**) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

## Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

## VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOC-FarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010)  
2076 enthält max. 465 g/l VOC.

GISCODE: Ö 60

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.